

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Verkehrsberuhigung Marienfelder Straße in Quelle" (Bürgeranregung vom 01.05.2022, BVBw vom 09.06.2022, TOP 7):

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zur "Verkehrsberuhigung Marienfelder Straße in Quelle" soll als Prüfantrag an das Amt für Verkehr weitergeleitet und dort bearbeitet werden.

*Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 auf der Marienfelder Straße ist nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nicht möglich. Dieses wurde der Bezirksvertretung Brackwede bereits am 05.05.2022 mitgeteilt.*

*Die Einrichtung von Verkehrsinseln im Bereich des jetzigen Parkstreifens wären grundsätzlich ohne Grunderwerb möglich, sie würden aber keine Geschwindigkeitsreduzierung bewirken, da nur die Fahrbahn der bergauflaufenden Straßenseite mit Fahrtrichtung Carl-Severing-Straße verschwenkt werden kann. Auf der bergablaufenden Straßenseite kann aufgrund des fehlenden Parkstreifens keine Verschwenkung der Fahrbahn ohne bauliche Eingriffe und Grunderwerb stattfinden.*

*Um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu überprüfen, wurde vom 27. Februar 2023 bis zum 12. März 2023 in der Marienfelder Straße vor Haus Nummer 36 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese waren von den Verkehrsteilnehmenden nicht als Geschwindigkeitsmessung zu erkennen, um das Geschwindigkeitsniveau realitätsgetreu abbilden zu können. Die Messung ergab, dass 50 % des motorisierten Verkehrs 48 km/h und 85 % des motorisierten Verkehrs 55 km/h nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit von 5 km/h bei weniger als 15 % der Verkehrsteilnehmenden werden keine baulichen Maßnahmen als notwendig erachtet.*

*Es werden jedoch demnächst zwei Verkehrsdisplays auf Höhe des Hauses Nummer 28 und auf Höhe des Hauses Nummer 41 aufgestellt. Diese sollen für eine visuell wahrnehmbare Geschwindigkeitsreduzierung und für weitere Geschwindigkeitsbeobachtungen sorgen.*